002174/EU XXVI. GP
Eingelangt am 23/11/17

Euro-Gruppe

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

EG 35/17

EUROGROUP 37
ECOFIN 986
UEM 318

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8023 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas
Anl.:	C(2017) 8023 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8023 final.

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.11.2017
C(2017) 8023 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas

{SWD(2017) 523 final}

www.parlament.gv.at

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU MALTA

3. Auf der Grundlage der am 16. Oktober 2017 von Malta übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 gibt die Kommission im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.

4. Malta unterliegt der präventiven Komponente des Pakts und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) von 0 % des BIP sicherstellt.

5. Das makroökonomische Szenario in der Übersicht über die Haushaltsplanung scheint für 2017 und 2018 günstig zu sein, auch wenn im Vergleich zur Herbstprognose 2017 der Kommission einige Unterschiede bei den Hauptwachstumsfaktoren bestehen. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario sieht einen Anstieg des realen BIP-Wachstums für 2017 auf 5,9 % gegenüber 5,5% im Jahr 2016 vor. Die dynamischere Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2017 spiegelt einen stärkeren Verbrauch der Privathaushalte und einen geringeren Importanteil an der Inlandsnachfrage wider, die die Kontraktion bei den Investitionen und eine Verlangsamung der Exporte mehr als wettmachen. Das reale BIP-Wachstum dürfte 2018 leicht auf 5,6 % zurückgehen, da eine Erholung bei den Importen die projizierte Wiederbelebung bei den Investitionen ausgleicht. Dieses Szenario stellt eine wesentliche Revision der Prognosen, die dem Stabilitätsprogramm 2017 zugrunde liegen, nach oben dar, da dieses Programm eine moderatere wirtschaftliche Expansion vor allem aufgrund eines niedrigeren Anstiegs beim Verbrauch der Privathaushalte und höhere Importe vorsah. Die Herbstprognose 2017 der Kommission projiziert ein reales BIP-Wachstum von 5,6 % für 2017 und 4,9 % für 2018. Diese Zahlen liegen unter den in der Übersicht über die Haushaltsplanung veranschlagten, vor allem für 2018. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte die Inflation 2017 auf 1,3 % und 2018 auf 1,5 % steigen. Dieser Inflationspfad, der der Herbstprognose 2017 der Kommission entspricht, wurde im Vergleich zu den Prognosen des letzten Stabilitätsprogramms nach unten

www.parlament.gv.at

revidiert. Die Volatilität auf den Hauptexportmärkten Maltas könnte das makroökonomische Szenario in der Übersicht über die Haushaltsplanung gefährden.

6. Malta erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die makroökonomischen Prognosen der Übersicht über die Haushaltsplanung wurden vom „Malta Fiscal Advisory Council“ befürwortet. Bei seiner Befürwortung der Prognosen hob der „Malta Fiscal Advisory Council“ hervor, dass das makroökomische Szenario weitgehend plausibel ist und der Ausgleich der Risiken neutral zu sein scheint, da mögliche Abwärtsrisiken vom Vorsichtsniveau in den Prognosen ausgeglichen werden, wobei auch die starken Produktionspotenzialschätzungen zu berücksichtigen seien.

7. Die Prognosen für den Gesamtsaldo für 2017 in der Übersicht über die Haushaltsplanung fallen im Vergleich zu den Zielen des Stabilitätsprogramms 2017 günstiger aus. Die Übersicht über die Haushaltsplanung projiziert für 2017 einen Überschuss von 0,8 % des BIP gegenüber einem Überschuss von 0,5% des BIP im Stabilitätsprogramm 2017. Der Unterschied lässt sich zum Teil mit den höheren Erträgen aus dem Programm für Einzelinvestoren erklären, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge 1,9 % des BIP ausmachen dürften. Im Stabilitätsprogramm 2017 wurde noch 1,0 % des BIP veranschlagt. Darüber hinaus dürfte das unerwartet stärkere Wachstum zu einer günstigeren Prognose für die laufenden Steuern beitragen. Gleichzeitig dürften die laufenden Ausgaben im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2017 dynamischer ausfallen. Für 2018 sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung eine Verringerung des Überschusses auf 0,5 % des BIP vor, d. h. ohne Veränderung im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2017. Nominal wurden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben für 2018 infolge einer Revision der erwarteten höheren Erträge aus dem Programm für Einzelinvestoren und den zusätzlichen im Haushalt 2018 vorgesehenen Maßnahmen mit expansiver Auswirkung nach oben revidiert. Aus struktureller Sicht[1] projizieren die Regierungspläne für beide Jahre einen Rückgang des Überschusses, der 2017 0,6 % des BIP und 2018 0,2 % des BIP ausmachen dürfte. Laut der Kommissionsprognose verläuft der Trend beim strukturellen Saldo ähnlich, allerdings auf einer höheren Basis von 0,1 Prozentpunkten des BIP für 2017. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote 2017 auf 54,9 % und 2018 um weitere 4,2 Prozentpunkte des BIP auf 50,8 % des BIP zurückgehen.

   Vor dem Hintergrund der sinkenden Zinsaufwendungen geht die projizierte Verschlechterung des strukturellen Saldos 2017-2018 (0,2 bzw. 0,4 Prozentpunkte) mit einer noch stärkeren Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos (0,5 bzw. 0,6 Prozentpunkte) einher.

8. Der Regierungshaushalt für 2018 enthält Maßnahmen, die eine negative Nettoauswirkung auf den Gesamtsaldo von 0,3 % des BIP haben dürften. Auf der Einnahmenseite dürften die Maßnahmen den Gesamtüberschuss um 0,2 % des BIP senken. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Befreiung und Minderung der Stempelabgabe für Erst- und Zweitkäufer, mehrere MwSt.-Maßnahmen, eine einmalige Einkommensteuererstattung für Beschäftigte mit einem Einkommen von

[1] Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

www.parlament.gv.at

weniger als 60 000 EUR pro Jahr, eine Anhebung der nicht steuerpflichtigen Renteneinkommensteuer und eine Steuergutschrift für Personen, die einen Aufbaustudiengang absolvieren möchten. Auf der Ausgabenseite dürften die Maßnahmen den Überschuss um fast 0,1 % des BIP senken. Der Haushalt sieht eine Anhebung der Altersversorgung um 2 EUR pro Woche, mehrere Sozialmaßnahmen und einige Maßnahmen auf dem Immobilienmarkt vor. Darüber hinaus projiziert die Übersicht über die Haushaltsplanung Ausgaben, die mit dem Nationalen Sozialen Entwicklungsfonds in Höhe von 0,3 % des BIP finanziert und zwischen öffentlichen Investitionen (¾) und sonstigen laufenden Ausgaben (¼) aufgeteilt werden.

9. Die Herbstprognose 2017 der Kommission geht von einem gesamtstaatlichen Überschuss von 0,9 % des BIP aus, d. h. 0,1 Prozentpunkte über dem Ziel der Behörden. Die Kommission geht von niedrigeren national finanzierten öffentlichen Investitionen aus (vor allem in Bezug auf die Erträge aus dem Programm für Einzelinvestoren), die zum Teil von niedrigeren laufenden Gesamtausgaben und einem dynamischeren Wachstum bei den laufenden Ausgaben ausgeglichen werden. Die Herbstprognose 2017 der Kommission veranschlagt den gesamtstaatlichen Saldo für 2018 entsprechend dem nationalen Ziel auf 0,5% des BIP. Bei der Zusammensetzung bestehen allerdings einige Unterschiede. Höhere laufende Steuern, vor allem bei den Einkommensteuern, die 2017 auf einer höheren Steuerbemessungsgrundlage veranschlagt wurden, und geringere Ausgaben für Investitionen aus nationalen Mitteln dürften durch höhere laufende Ausgaben (vor allem den Ausgleich für Beschäftigte) kompensiert werden. Laut der Kommissionsprognose dürfte die Schuldenquote 2017 auch gemäß dem nationalen Ziel auf 54,9 % des BIP zurückgehen, um 2018 einen Stand von 51,6 % des BIP zu erreichen. Der Unterschied zum von den maltesischen Behörden veranschlagten Ziel von 50,8 % des BIP für 2018 erklärt sich hauptsächlich mit der höheren Bestandsanpassung in der Kommissionsprognose, die die vergangenen Werte berücksichtigt. Die Kommission projiziert zudem einen leicht niedrigeren Primärüberschuss und eine geringere Auswirkung der Inflation auf die öffentliche Schuldenquote für 2018. Die Risiken in Bezug auf die haushaltspolitischen Ziele scheinen ausgewogen zu sein. Die laufenden Ausgaben könnten angesichts der Umsetzungsrisiken bei möglichen Fehlentwicklungen bei der Haushaltsausführung höher ausfallen. Auf der anderen Seite könnten durchaus Mehreinnahmen zu erwarten sein, da die genauen Schätzungen der erwarteten Einnahmen aus dem Programm für Einzelinvestoren bislang nur schwer erhältlich sind. Demgegenüber verbleiben die staatlichen Garantien der Zentralregierung für Ausleihungen von nicht staatlichen Einheiten im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten in Malta auf hohem Niveau. Nach einem Stand von 15,8 % des BIP im Jahr 2014 fielen sie 2015 auf 15,1 % des BIP zurück, um 2016 14,1 % des BIP auszumachen.

10. Nach den Informationen in der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte der (neuberechnete) strukturelle Saldo 2017 auf 0,6 % des BIP sinken und somit über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen. Dies stimmt mit der Prognose 2017 der Kommission überein. Folglich deutet die Bewertung der (neuberechneten) Übersicht über die Haushaltsplanung auf die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts für 2017 hin, so wie auch in der Herbstprognose 2017 der Kommission bestätigt.

2018 dürfte sich der (neuberechneten) Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge der strukturelle Saldo um 0,4 Prozentpunkte verschlechtern, was im Wesentlichen eine Folge der Haushaltsmaßnahmen für 2018 ist, um einen Überschuss von 0,2 %

www.parlament.gv.at

des BIP, d. h. über dem mittelfristigen Haushaltsziel zu erreichen. Geht man von der Übersicht über die Haushaltsplanung aus, deutet dies auf eine Einhaltung für 2018 hin. 2018 dürfte sich der Kommissionsprognose zufolge der strukturelle Saldo um 0,5 Prozentpunkte verschlechtern und einen Überschuss von 0,1% des BIP erreichen, d. h. nominal über dem mittelfristigen Haushaltsziel verbleiben. Der strukturelle Saldo deutet auf eine Einhaltung hin, wohingegen die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben abzüglich der diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen von 10,4 % (nominal) den anwendbaren Ausgabenrichtwert (Lücke von 0,6 % des BIP) übersteigen und zu einem erheblichen Abweichungsrisiko führen dürfte. Laut einer allgemeinen Bewertung wird der strukturelle Saldo von unerwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 0,2 % des BIP, rückläufigen Zinsaufwendungen und niedrigeren öffentlichen Investitionen im Durchschnittsvergleich positiv beeinflusst. Es ist somit anzunehmen, dass der Ausgabenrichtwert die Konsolidierungsanstrengungen Maltas angemessen widerspiegelt. Aus der Gesamtbewertung ergibt sich somit auf der Grundlage der Kommissionsprognose das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2018. Gleichzeitig sollten die Ausgabenentwicklungen kurz- und mittelfristig sehr aufmerksam beobachtet werden, insbesondere in Anbetracht möglicher künftiger Risiken für die Solidität der Einnahmen.

11. Die diskretionäre haushaltspolitische Anstrengung beläuft sich zwischen 2011 und 2017 auf insgesamt 2,5 % des BIP. Der Anstieg bei den Primärausgaben um 0,8 % des BIP wird durch eine Anpassung auf der Ausgabenseite (wahrscheinlich mehr als 3,3 % des BIP) mehr als kompensiert. Seit 2014 haben die maltesischen Behörden mehrfach Ausgabenüberprüfungen vornehmen lassen, die bislang drei Bereiche der öffentlichen Ausgaben betrafen, und zwar das Sozial-, das Gesundheits- und das Bildungswesen. Nach Abschluss jeder Überprüfung wurde ein Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht, von denen bereits einige umgesetzt wurden und andere noch umgesetzt werden. In der Übersicht über die Haushaltsplanung werden die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Empfehlung zur Ausgabenüberprüfung dargelegt. Die Behörden planen diesbezüglich Überprüfungen bei der „Management Efficiency Unit“ und dem „Malta College for the Arts, Sciences and Technology“. Darüber hinaus planen die Behörden eine Institutionalisierung der Ausgabenüberprüfung im Rahmen einer Direktion des Finanzministeriums. Dabei scheint es sich um vielversprechende Initiativen zu handeln, die bei einer angemessenen Umsetzung zu einer erhöhten Effizienz der öffentlichen Ausgaben beitragen werden.

12. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, weitgehend den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Während der strukturelle Saldo nominal 2018 überschüssig bleiben dürfte, scheinen der Kommissionsprognose zufolge Risiken in Bezug auf die Dynamik der öffentlichen Ausgaben zu bestehen. Die Kommission fordert von den Behörden die Bereitschaft zu weiteren Maßnahmen im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2018 den Vorgaben des SWP entspricht.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Malta in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017[2] im Rahmen des Europäischen Semesters 2017

[2] ABl. C 261 vom 9.8.2017.

www.parlament.gv.at

abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2017

Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission

www.parlament.gv.at